

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Kersten Artus (Fraktion DIE LINKE) vom 21.10.09

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Bekämpfung von Gewalt gegen Ältere – Mehr als nur ein Lippenbekenntnis?**

*Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg richtet jedes Jahr zum 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, einen Empfang aus. Themenschwerpunkt dessen war im Jahr 2008 „Gewalt gegen ältere Frauen“, ein Thema, dem erst neuerlich Beachtung zugesprochen wird und bei dem dringender Handlungsbedarf besteht. Diese Ansicht bestätigte der Senat bereits in der Drs. 19/1297 vom 11. November 2008. Ältere Frauen, definiert als Frauen ab 60 Jahren, finden sich aufgrund kontinuierlicher sozioökonomischer Abhängigkeiten (vom Partner, von Kindern), wegen gesellschaftlichen Rollenbildern oder aufgrund als zu Pflegenden durch ihre erhöhte Lebenserwartung eher als Opfer von Gewalt wieder als Männer. Als besonders wichtig wurden altersspezifische und niedrigschwellige Angebote erachtet, durch die sich die Frauen angesprochen fühlen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- 1. Welche Aktivitäten hat der Senat seit seinem Empfang am 25. November 2008 bezüglich der Thematik „Gewalt gegen ältere Frauen“ in Gang gesetzt?*

Die zuständige Behörde nimmt seit August 2009 an dem Aktionsprogramm „Sicher leben im Alter“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend teil. Knapp zwei Jahre lang werden in Hamburg als Modellregion Präventions- und Interventionsmaßnahmen in Bezug auf Gewalt in Partnerschaften älterer Menschen umgesetzt. Im Rahmen des Aktionsprogramms sollen bestehende Hilfeangebote an die spezifischen Bedürfnisse älterer Menschen, insbesondere älterer Frauen, angepasst und Zugangswege zum Hilfesystem verbessert werden. Hierzu werden unter anderem die Strukturen von Altenhilfe, Ärzteschaft und dem Opferschutz besser vernetzt und die Berufsgruppen stärker für die Thematik sensibilisiert. Diese Maßnahmen werden von der zuständigen Behörde koordiniert. Sie konnte für die Teilnahme an dem Aktionsprogramm acht Hamburger Einrichtungen des Opferschutzes und der Opferberatung gewinnen. Die zuständige Behörde hat hierzu am 30. Juli 2009 eine Pressemitteilung herausgegeben.

Am 10. Dezember 2009 veranstaltet die zuständige Behörde im Rahmen dieses Aktionsprogramms eine themenspezifische Fachveranstaltung für Mitarbeiter/-innen in den Bereichen Altenhilfe- und Pflege, Ärzteschaft, Opferschutz, Seelsorge, Polizei und Justiz.

Das Thema Gewalt gegen ältere Frauen im Sinne der Fragestellung wird bei der Polizei im Gesamtzusammenhang der Beziehungsgewalt behandelt. Das Landeskriminalamt (LKA) koordiniert die polizeilichen Aktivitäten in konzeptioneller Hinsicht, ist Netz-

werkpartner im Opferschutz, initiiert zielgruppenbezogene Öffentlichkeitsarbeit und spricht bei Bedarf mit der zuständigen Behörde ein behördenübergreifendes Vorgehen ab.

Durch das LKA wurde in diesem Jahr eine Reihe von präventiv orientierten Medien aktualisiert und neu bereitgestellt, die sich mit der Thematik Gewalt gegen ältere Menschen befassen. Besonders hervorzuheben sind die Broschüren „Der goldene Herbst“ des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) sowie der von der Verbraucherzentrale Hamburg in Kooperation auch mit der Polizei im Sommer 2009 herausgegebene Ratgeber „Pflege zuhause – Schutz vor Gewalt, Betrug und Pflegefehlern“.

Beide Broschüren sind auch im Internet abrufbar auf den Seiten: [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de) beziehungsweise [www.polizei.hamburg.de](http://www.polizei.hamburg.de) und [www.vzhh.de](http://www.vzhh.de).

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit halten Mitarbeiter des LKA und der Polizeikommissariate (hier insbesondere die Beamten des Besonderen Fußstreifendienstes (BFS)) bei Bedarf Vorträge in Senioreneinrichtungen, auf Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen.

2. *Wie werden Betroffene über Unterstützungsangebote informiert?*
3. *Wie werden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Diensten und Einrichtungen, die in erster Linie von älteren Frauen genutzt werden, das heißt im medizinischen, pflegerischen, psychosozialen und seelsorgerischen Bereich, über spezielle, an sie gerichtete, Angebote informiert?*

Wie alle gewaltbetroffenen Frauen werden auch ältere gewaltbetroffene Frauen durch die Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Plakate, Veranstaltungen, Internetauftritt) der entsprechenden Einrichtungen über Unterstützungsangebote informiert.

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Sicher leben im Alter“ nehmen einige beteiligte Einrichtungen eine zielgruppenspezifische Anpassung ihrer Öffentlichkeitsarbeit vor. Darüber hinaus werden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den angesprochenen Bereichen verstärkt durch Informations- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Printmedien (unter anderem Hamburger Ärzteblatt) über Hilfs- und Beratungsangebote sensibilisiert und können ihrerseits Betroffene informieren.

4. *Welche Beratungs- und Hilfsangebote in der Freien und Hansestadt Hamburg gibt es, die sich speziell an von Gewalt betroffene ältere Frauen richten? (Bitte aufschlüsseln nach Träger, Bezirk, Zuwendungsvolumen und Öffnungszeiten.) Falls keine existieren, sieht der Senat Handlungsbedarf?*

*Wenn ja, welchen und zu welchem Zeitpunkt wird er umgesetzt, wenn nein, warum nicht?*

Alle Hilfs- und Beratungsangebote stehen gewaltbetroffenen älteren Frauen offen. In Hamburg existieren jedoch keine Beratungs- und Hilfsangebote, die sich speziell an von Gewalt betroffene ältere Frauen richten.

Eine Anpassung der Hilfs- und Beratungsangebote auf die Bedürfnisse älterer Frauen findet im Rahmen des Aktionsprogramms statt (siehe Antwort zu 1.). Insofern sieht die zuständige Behörde zurzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

5. *Gibt es durch die Freie und Hansestadt Hamburg geförderte Selbsthilfegruppen für von Gewalt betroffene Frauen ab 60 Jahren?*

*Wenn ja, welche und wie viele sind derzeit aktiv?*

Der zuständigen Behörde sind keine durch die Freie und Hansestadt Hamburg geförderten Selbsthilfegruppen bekannt.

6. *Finden in der Freien und Hansestadt Hamburg einmalige und auch regelmäßige Veranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Betroffene statt? (Bitte aufschlüsseln nach Träger, Inhalt, Bezirk.)*

*Wenn nein, warum nicht und sieht der Senat hier Handlungsbedarf?*

Im Rahmen des Aktionsprogramms werden sowohl einmalige als auch regelmäßige Veranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Betroffene durch die beteiligten Einrichtungen durchgeführt. Genauere Informationen liegen der zuständigen Behörde hierzu nicht vor.

Darüber hinaus veranstaltet die zuständige Behörde am 10. Dezember 2009 eine themenspezifische Fachveranstaltung. Siehe auch Antwort zu 1.

Die Polizei stellt auf Wunsch entsprechender Veranstalter Referenten (insbesondere Mitarbeiter des LKA aus den Bereichen Kriminalprävention und Opferschutz und die Seniorenberater im BFS der örtlichen Polizeikommissariate) auch zum Thema Gewalt gegen Ältere.

Das LKA führt in Kooperation mit der Verkehrsdirektion der Polizei die fachliche Fortbildung der als Seniorenberater tätigen Beamten des BFS durch. An diesen Veranstaltungen, bei denen auch Gewalt gegen ältere Menschen thematisiert wird, nehmen regelmäßig die bezirklichen Seniorenbeiräte und der Landesseniorenrat teil.

Alle in Hamburg eingesetzten Beamten des BFS sind auch für die polizeiliche Seniorenbetreuung zuständig und erhalten in der Landespolizeischule einen fünftägigen Grundlehrgang, einen dreitägigen Fortbildungslehrgang und anschließende Aufbaulehrgänge, in denen Schwerpunkte wie auch Problemfälle erörtert werden.

7. *In ihren Ausführungen am 25. November 2008 betonte Frau Nägele von der Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V., dass es wichtig sei, Frauen einen niedrigschwelligen und themenoffenen Zugang zu Beratungsangeboten zu bieten, sodass sich nicht von Beginn an auf einen Themenschwerpunkt der Beratung festgelegt werden muss. Welche niedrigschwelligen und themenoffenen Beratungsangebote für Frauen ab 60 Jahren existieren in Hamburg? (Bitte aufschlüsseln nach Träger, Bezirk, Öffnungszeiten und Zuwendungsvolumen.) Falls keine existieren, sieht der Senat Handlungsbedarf?*

Die Bezirklichen Seniorenberatungen bieten themenoffene Angebote an. Zu den Öffnungszeiten vergleiche den Behördenfinder DiBIS unter <http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/>.

Die niedrigschwellig und themenoffen konzipierten Frauenberatungsstellen biff, Amnesty for Women e.V. und FLAKS e.V. stehen Frauen aller Altersgruppen offen. Darüber hinaus gibt es keine niedrigschwellig und themenoffen ausgerichteten Beratungsangebote speziell für Frauen ab 60.

Im Übrigen siehe Antworten zu 1. und 4.

8. *Als eine Notwendigkeit in der Unterstützungs- und Helfelandschaft werden Kooperationen und Vernetzungen gewertet. Welche Vernetzungen bestehen in der Freien und Hansestadt Hamburg, in denen das Thema „Gewalt gegen ältere Frauen“ behandelt wird? (Bitte aufschlüsseln nach Teilnehmenden und Häufigkeit der Treffen pro Jahr.)*

Der Runde Tisch gegen häusliche Männergewalt, der Jour fixe Opferschutz und nach Bedarf stattfindende behördeninterne- sowie behördenübergreifende Fachaustausch beschäftigen sich auch mit dem Thema Gewalt gegen ältere Frauen. Im Übrigen siehe Drs. 19/1297 und 19/2807.

9. *Existieren Wohnangebote für ältere Frauen, auf die sie in akuten Krisen zurückgreifen können, und/oder stellen Frauenhäuser Plätze für Frauen mit regelmäßigem Unterstützungsbedarf bereit?*

*Wenn ja, wie viele Fälle können so aufgefangen werden?*

*Wenn nein, sieht der Senat Handlungsbedarf?*

Alle Hamburger Frauenhäuser nehmen volljährige Frauen aller Altersgruppen auf. Inwieweit pflegebedürftige ältere Frauen aufgenommen werden können, ist eine Entscheidung im Einzelfall. Grundsätzlich müssen Frauen, die im Frauenhaus leben, in der Lage sein, für sich selber zu sorgen (zum Beispiel Regelung des Alltags, Hygiene, Kochen, Einnahme von Medikamenten).

Im Rahmen des Aktionsprogramms wird die stärkere Vernetzung und Kooperation der Hilfesysteme des Opferschutzes sowie der Altenhilfe und Altenpflege erarbeitet. Ein weiterer Handlungsbedarf wird von der zuständigen Behörde derzeit nicht gesehen.

10. *Das Bundesministerium für Familie, Jugend und Senioren hat ein Aktionsprogramm initiiert, welches unter der Federführung der Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V. und der Deutschen Hochschule der Polizei in einer Modellregion neue Handlungsmöglichkeiten erprobt. Ist dem Senat dieses Aktionsprogramm bekannt?*

*Wenn ja, welche Handlungsableitungen folgert der Senat daraus?*

*Wenn nein, gedenkt der Senat sich damit zu befassen?*

*Wenn ja, wann, wenn nein, warum nicht?*

Ja. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.